

JAHRESBERICHT 2016



November 2017

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

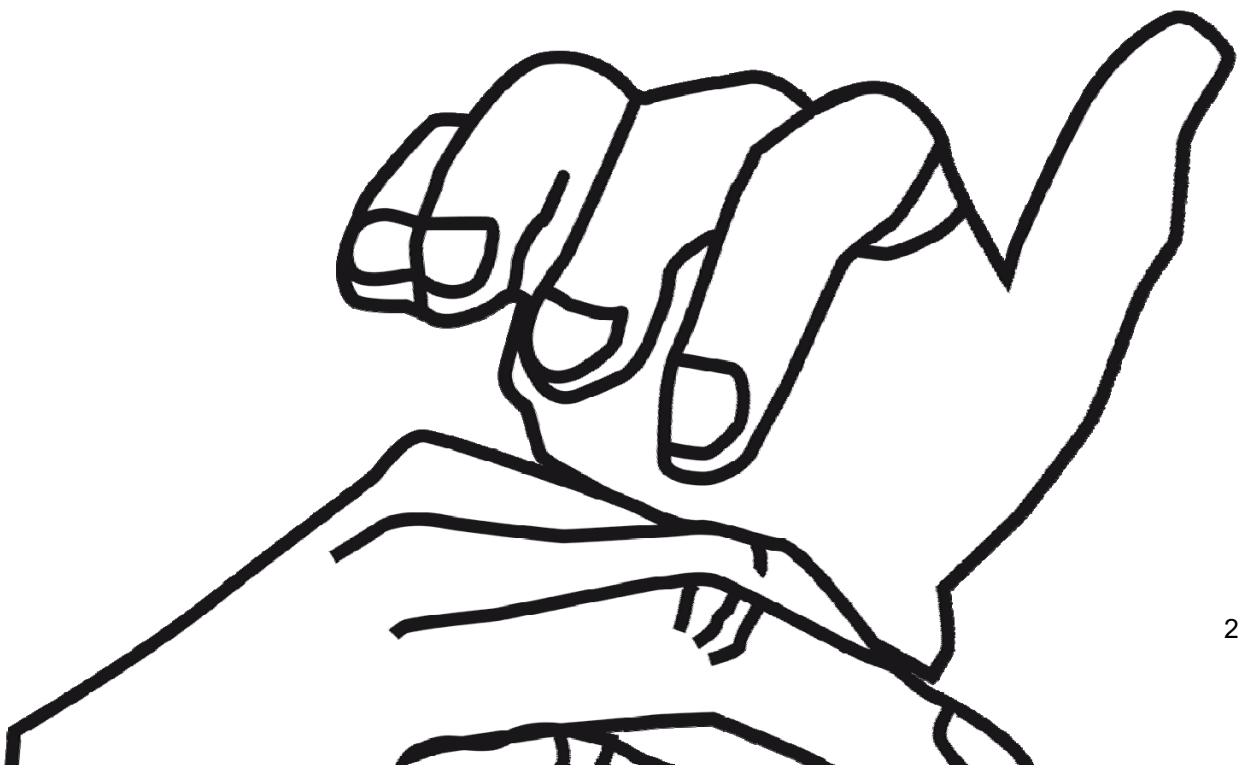
VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN
UND INKLUSION**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	
4. Weitere Planung und Ausblick.....	17
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	24
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheint die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2016. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2015 finden sich auf der Homepage www.stiftung-taubblind-leben.de unter Ziel und Zweck der Stiftung und können jederzeit angefordert werden (info@stiftung-taubblind-leben.de). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzenvermittlung in NRW
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Projekte, die dem Auffinden Betroffener dienen, die Dunkelziffer ist immer noch sehr hoch
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein,
Vorsitzende
- Karlheinz Jacobs,
stellvertretender Vorsitzender, Vorstand für Rehabilitation. Rehabilitationsleiter
des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover
- Thomas Reichstein,
Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns,
Vorstand operatives Geschäft

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität und Kommunikation erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit ist in Deutschland seit Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt endlich ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den letzten Jahren intensiv eingesetzt. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch und es gibt keine angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Men-

schen. Ebenso fehlen spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern. Hieran ist noch zu arbeiten. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unterversorgung. Stark höresehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Höresehbehinderung ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark höresehbehinderten Menschen, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen fehlen aber immer noch. Der hohe und spezifische Bedarf muss Berücksichtigung finden. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln¹ legt eine Zahl von 8.800 nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind extrem vulnerabel, wie in 2011 auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert². Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Erschwerend kommt hinzu,

dass die notwendige Unterstützung wie unter 2.2.1 beschrieben bei den Leistungsträgern nicht definiert ist und die Antragsverfahren damit erheblich erschwert sind. Qualifizierte Taubblindenassistenten als eine besonders wichtige Leistung ist in den Ämtern in der Regel nicht bekannt und die Barrieren sind hoch. Dazu kommt, dass es in Deutschland aktuell nur ca. 150 überwiegend in Projekten ausgebildete Taubblindenassistenten/innen gibt und eine nachhaltige Berufsausbildung sowie ein Berufsbild fehlen. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten³ vorgelegt.

Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales versucht die Stiftung taubblind leben, dort die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern.

Der Lösungsansatz

Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind klar definiert. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk und wird aktiv vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben als eine der Hauptgesellschafter die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) bei Antragstellungen unterstützt, um eine nachhaltige Inklusionshilfe für taubblinde Menschen aufzubauen.

Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO⁴ entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Höresehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Höresehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen

Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

Verbreitung des Lösungsansatzes

Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Vorträge, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW und Hessen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände
- Medien

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben 2014 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert (S. Jahresbericht 2014 und 2015) und unterstützt diese intensiv bei ihrer Arbeit. Weitere Gesellschafter sind Leben mit Usher-Syndrom e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V.

und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2016 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe bei Homepageerstellung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Geschäftsführerin
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung
- Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Unterstützung bei Antragstellungen (Aktion Mensch, AOK, Generierung von öffentlichen Geldern)

3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark hör- sehbehin- derte Men- schen TBL	TISP Taubblin- deninklusion durch Sport	Aufbau eines Sportan- gebotes für taubblinde Menschen, Pilotgruppe mit 7 TBL, Entwicklung eines Sportprogramms inkl. Basketballspiel, Erstel- lung eines Leitfadens (ca. 27.225 €)	Pilotprojekt für die Einfüh- rung eines REHA- Sportangebotes für taub- blinde Menschen auf der Basis des Leitfadens
TBL	Assistenz	Bereitstellung von As- sistenzgeldern für Not- fälle, Peerförderung (ca. 13.000 €)	Stärkung der Betroffenen durch Peers, Hilfe in Notsi- tuationen, Entlastung von Betroffenen und Angehöri- gen
TBL NRW	Projekt: Assis- tenzvermittlung NRW	In NRW gibt es ca. 100 qualifizierte Taubblin- denassistent/innen (TBA). Die Stiftung fi- nanziert eine Anlaufstel- le für die Vermittlung dieser TBAs auf Hono- rarbasis. (ca. 2.055 €)	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistent, Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von TBL, Vorbildwirkung für andere Länder
TBL	Beratung und Begleitung bei	Taubblinde Menschen brauchen Assistenz, um	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule ma-

	Antragsverfahren, Einzelförderung	Assistenz zu beantragen. Die Stiftung taubblind leben mit Beratung, Begleitung und Rechtsbeistand. (ca. 2.300 € im Rahmen der Einzelförderung)	chen, leichtere Durchsetzung in der Zukunft durch Beispielfälle
TBL	Förderung individueller Aktivitäten	Zuschüsse zu individuellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Tagungen, Reisen oder Freizeiten. (ca. 540 € im Rahmen der Einzelförderung)	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für andere TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte
TBL NRW	Projekt Kommunikation fördern	Begleitungen von TBA in deren Umfeld, um die Kommunikation mit der Umgebung zu fördern. (ca. 5.470 €)	Verbesserung der Inklusion, Verbesserung der Kommunikation mit der Umgebung.
TBL NRW	WIV	Wohnen im Viertel für Taubblinde, Projektentwicklung in Kooperation mit der Caritas und in Abstimmung mit dem LVR (Ehrenamt, Reisekosten u. ca. 400 € für eine Veranstaltung zum Thema Wohnen)	Vorbereitung von Wohnangeboten für TBL in NRW, die eine Perspektive schaffen und zur Entlastung von Betroffenen und Angehörigen beitragen.
Selbsthilfevereine und	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung (Ausflüge,	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung

-gruppen		Besichtigungen, Museumsbesuche, Tanzabende), politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 1.800 €)	von TBL und „normalen“ Bürgern Sichtbarkeit steigern
Politik/ Leistungsträger/ alle	Dokumentation & Öffentlichkeitsarbeit	Gespräche und Beteiligung am Tag der offenen Türe August 2016 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS: Gestaltung des Standes bei der Behindertenbeauftragten Verena Bentele. (ca. 2.000 € plus Reisekosten)	Sensibilisierung von BMAS und Besuchern durch Selbsterfahrung und Begegnung. Wirkung: In der Folge Projektgelder aus Partizipationsfond generiert durch Kontakt zur Gleichstellungsbeauftragten. Verständnis der Kommunikationsbarriere.
Presse, Öffentlichkeit	Informationsangebote	Fernsehdarstellungen zum Thema, Artikel und Berichte wurden und werden von der Stiftung taubblind leben initiiert und/oder begleitet, s. aktuelle Veröffentlichungen auf der Homepage der Stiftung. (ehrenamtliche Arbeit, Reisekosten)	Öffentlichkeitswirkung als Hebel für die Politik, Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren
Politik und Gesellschaft	Bewerbung um das Kompetenzzentrum für	Unterstützung der DGfT bei der Konzeptentwicklung und Einreichung,	Überreichung des Zuwendungsbescheides durch den Minister des MAIS

	Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW über die DGfT	Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales MAIS in NRW (ehrenamtliche Arbeit, Reisekosten)	persönlich, DGfT Mitglied der Steuergruppe, Fachaufsicht für den Fachbereich Taubblindheit.
TBI, Angehörige, Leistungsträger, Betreuer	Aufbau der gGmbH	Mittel für Anschaffungen, Beratungen, Versicherungen (ca. 6.840 €)	Operative Basis der Stiftungsprojekte, Akquise öffentlicher Gelder wie z.B. die Förderung durch die AOK NordWest und Rheinland zur Selbsthilfeförderung, Aufbau nachhaltiger Unterstützungsstrukturen, Bewusstseinsbildung, Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung NRW für den Fachbereich Taubblindheit, Träger für Integrationshelfer, Aufbau einer Inklusionshilfe für Taubblinde Menschen

Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Bezahlung von Taubblindenassistenten und Dolmetschung im Rahmen von Gesprächen mit der Politik und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Beim Tag der offenen Türe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Finanzierung ausgebildeter Fachkräfte im Rahmen der Projektarbeit auf Honorarbasis
- Juristischer Beistand
- Server zur Datenspeicherung

Ausgaben nach Kategorie

Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 70.954,22 € ausgegeben. Dazu kommen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.407,29 €. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.



Abb. 1 (oben) Tabelle 1 (unten): Kosten nach Kategorie

Ausgaben gesamt	75.361,62 €	100 %
Betriebskosten*	7.092,82 €	9%
Öffentlichkeits- & Gremienarbeit	7.812,60 €	10%
Projektarbeit	55.789,50 €	74%
Direkte Einzelförderung (inkl. rechtlicher Beratung)**	2.836,70 €	4%
Direkte Zuwendungen SHG**	1.830,00 €	2%

*Unter Betriebskosten fallen Bürokosten, Ehrenamtszuschüsse, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Kosten des Geldverkehrs, Buchführungskosten sowie Abschluss und Prüfungskosten

** Im Rahmen der Projekte erfolgte ebenfalls eine Unterstützung von Einzelpersonen und SHG

Besondere Leistungen und Erfolge

Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT)

Hervorzuheben ist außerdem die positive Auswirkung der Gründung der DGfT.

Im Jahr 2016 hat die DGfT mehrere Projekte der Stiftung taubblind leben operativ abgewickelt. Die Stiftung taubblind leben hat die DGfT im Jahr 2016 mit insgesamt

53.776,67 € unterstützt:

- TBA Assistenz: Budget für Taubblindenassistenzen in Notfällen und im Rahmen von Peer-Einsätzen 15.000,00 €
- Sportprojekt TISP: Mittel zur Umsetzung des Stiftungsprojektes TISP, Taubblindeninklusion durch Sport 27.225,00 €
- Projekt Kommunikation Fördern: Mittel zur Förderung von Kommunikation z.B. durch Lormschulungen 4.711,04 €
- Projekt gGmbH Aufbau:
 - Mittel zum Aufbau der DGfT, Anschaffungen 5.040,63 €
 - Aufbau Finanzbuchhaltung: Honorar 1.800,00 €

Die Stiftung taubblind leben hat die DGfT ehrenamtlich durch viele Aktivitäten unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise die Erstellung des Antrages auf Gestaltung des **Kompetenzzentrums** sowie die Gespräche mit der Politik im Rahmen des Vergabeverfahrens, die Erstellung eines Antrages bei Aktion Mensch für eine StartUp-Förderung zum Aufbau eines Inklusionsdienstes für taubblinde Menschen **TINKA** (Bewilligung erfolgte im April 2017), die Begleitung und Unterstützung bei den Aktivitäten und Erstellen der Berichte im Rahmen des AOK-Projektes **Taubblind sein – Selbsthilfe leben lernen** sowie Hilfe beim Aufbau der Geschäftsstrukturen und Buchhaltung.

Highlight KSL 12.08.2016

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbehinderung

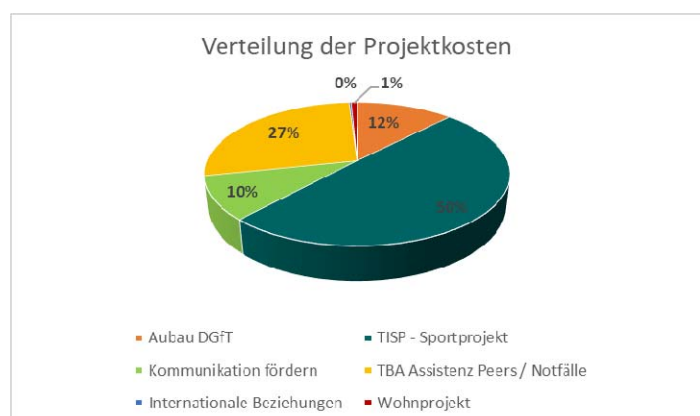


Am 12. August 2016 hat Minister Schmelzer im Haus der Technik in Essen den Zuwendungsbescheid für das Kompetenzzentrum offiziell überreicht. Die Stiftung taubblind leben hat mit der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH DGfT lange darauf hingearbeitet. Nun hat die DGfT die Fachaufsicht und die Stiftung taubblind leben ist in der Steuergruppe vertreten. Das KSL wird ein Hebel sein, um gesellschaftliche Aufklärung und Verbesserungen für sinnesbehinderte Menschen zu fördern und Barrieren abzubauen.

Projektarbeit

Ca. 55.790 € flossen in gezielte Projektarbeit.

Die Projektmittel flossen in sechs unterschiedliche Projekte:



Highlight der Projektarbeit:

Highlight TISP



TISP steht für Taubblindeninklusion durch Sport. Viele Taubblinde und Hörsehbehinderte (TBL/HSB) bewegen sich nur sehr wenig. Sie können das Haus oft nur selten verlassen und sind viel zu Hause. Regelmäßiger Sport kann Wohlbefinden und Gesundheit deutlich verbessern. Das Projekt TISP war für alle, die keinen oder wenig Sport machen und gerne Sport machen möchten. TISP war ein Modellprojekt. Es wurde gefilmt und beobachtet. Der Sport soll helfen gesund und aktiv zu bleiben, sich gut zu fühlen, Mut und Sicherheit zu bekommen. Dazu konnten TBL/HSB für ein Jahr lang alle zwei Wochen in eine Turnhalle in Frechen (bei Köln) kommen. Der Übungsleiter war Georg Cloerkes, selbst taubblind. Unterstützt wurde er von einer geschulten Sporttrainerin. Assistenz konnte beantragt werden. In diesem ersten Modellprojekt haben sechs Taubblinde oder hörsehbehinderte Menschen mitgemacht (s. Bild). Der Sport hat den Teilnehmern sehr viel Freude gemacht und sich positiv auf Geschicklichkeit, Gleichgewichtssinn und Lebensfreude ausgewirkt.

Mit dem Projekt TISP wollen wir in einem Pilotversuch erstmalig in Deutschland in Köln ein sportliches Angebot für Taubblinde und Hörsehbehinderte schaffen. Initiativen der Taubblindenselbsthilfe, sich sportlich zu betätigen, werden aufgegriffen. Gemeinsam mit taubblinden Menschen und Sportexperten wurde ein Sportangebot entwickelt. Hierzu wurde 2016 ein regelmäßiges Sportangebot alle zwei Wochen für den Zeitraum von einem Jahr gestaltet. Das Projekt wurde von einem Taubblinden und einem sportlichen Trainer geleitet. Im Anschluss an die Durchführung folgt nun eine Auswertung über eine Bachelorarbeit. Die Auswirkungen der regelmäßigen sportlichen Bewegung werden erfasst und es soll ein Leitfadens zur leichteren Nachahmung erstellt werden. Auf der Basis des Leitfadens und der Erfahrung soll ein REHA-Sportangebot an mehreren Standorten aufgebaut werden.

Einzelfallförderung & SH-Förderung

Ca. 2.840 € flossen in die Förderung einzelner Taubblinder. Ermöglicht wurden juristische Beratung zur Durchsetzung von Ansprüchen, die Teilnahme an TBI-Freizeiten sowie die Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements.

Mit 1.830 € sowie Gesprächen und Hilfestellungen wurden Einzelaktivitäten unterschiedlicher Selbsthilfevereine in Deutschland gefördert.

Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

7.812,60 € flossen in Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, davon wurden 4.000 € für die Gestaltung des Informationsstandes zum Thema Kommunikation am Stand von Verena Bentele am Tag der offenen Türe vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS im August 2016 finanziert, sind also der Stiftung wieder zugeflossen. Damit wurde die Veranstaltung von der Stiftung mit knapp 4.000 € gesponsert. (s. Highlights). Ca. 635,00 € entfielen auf Reisekosten im Rahmen der Terminwahrnehmung.

Highlight: Tag der offenen Türe im BMAS am 27. und 28. August

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V. gestaltete die Stiftung taubblind leben die Stationen Taktiles Gebärden und Braille/Lormen am Stand von Verena Bentele zum



Im Rahmen des Tages der offenen Türe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS hat die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung an ihrem Stand einen lebendigen und anschaulichen Rundgang durch unterschiedliche Kommunikationsformen angeboten. Es gab vier Stationen: Leichte Sprache, Gebärdensprache, taktiles Gebärden und Braille/Lormen. Wir freuen uns, dass hiermit das bislang wenig berücksichtigte Thema **Kommunikationsbarrieren** im Vordergrund stand. Sehr gerne bedanken wir uns bei Verena Bentele und ihrem Team für die Möglichkeit, an beiden Tagen der offenen Türe im BMAS über taktile Kommunikationsformen und Taubblindheit zu informieren.

Gemeinsam mit taubblinden Menschen, Assistenten/innen und Dolmetschern/innen haben wir Besuchern/innen und Mitarbeitern/innen des Ministeriums gezeigt, wie taubblinde Menschen kommunizieren, was Taubblindenassistenten bedeutet, wie Mobilität und Kommunikation hergestellt werden können. Die Besucher/innen haben eine Vorstellung davon bekommen, wie man taktile gebärdet und lormt. Gemeinsam mit den Kollegen/innen vom ABSV haben die Akteure Braille erklärt. Trotz der großen Hitze hat es allen Spaß gemacht.

Besonders der Selbstversuch mit Simulationsbrillen und Ohrstöpseln hat viele Besucher/innen bewegt. Wir haben aufgezeigt, dass Selbstbestimmtheit und aktive Teilhabe für taubblinde Menschen trotz großer Einschränkungen in Mobilität und Kommunikation möglich sind. Voraussetzung sind Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die wichtigste Leistung ist qualifizierte Assistenz. Sie steht leider den wenigsten taubblinden Menschen zur Verfügung.

Die beiden Tage im BMAS haben dazu beigetragen, das Verständnis für die besondere Einschränkung zu vertiefen.

*Das Bild oben links zeigt das Team an der Station **Taktiles Gebärden**.*

*Das Bild oben rechts zeigt die Station **Braille/Lormen**.*

Highlight Merkzeichen

NEWS VOM 17.12. 2016 DAS MERKZEICHEN IST DA!

Gestern wurde das Bundesteilhabegesetz im Bundesrat beschlossen. Damit ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem menschenrechtsbasierten Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention getan.

Für taubblinde und höresehbehinderte Menschen ist das Merkzeichen Tbl nach langem Bemühen da. Mit der Bezeichnung "Tbl" folgt das Ministerium dem Wunsch der Betroffenenverbände und den internationalen Regelungen. Weltweit spricht man von "deafblind", wenn Seh- und Hörvermögen nicht mehr ausreichen, um Kommunikation und Mobilität sicherzustellen. Das Merkzeichen wird damit taubblinden und höresehbehinderten Menschen helfen, Ihre Bedarfe durchzusetzen. Leistungen und Nachteilsausgleiche fehlen noch. Wir wünschen uns, dass diese schnell geschaffen werden. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die taubblinden und höresehbehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu Taubblindenassistenten, Dolmetschung, Rehabilitation und Hilfsmitteln ermöglichen.

Wir freuen uns, dass wir der Teilhabe und Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung mit dem Bundesteilhabegesetz einen Schritt näherkommen. Mit unseren Möglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, dass weitere Schritte folgen. Taubblinde Menschen warten dringend auf Leistungen.

Bild der Demo taubblinder Menschen in Berlin im Oktober 2013



Betriebskosten und Beiträge

Die Betriebskosten lagen bei 7.092,82 € (9%). Zu den Betriebskosten zählen Kosten des Geldverkehrs, Bürokosten (Kosten für Datenspeicherung), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten. Außerdem flossen Ehrenamtszuschüsse an sehr aktive Mitglieder (2.310 €).

4. Weitere Planung und Ausblick

Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Fortsetzung der politischen Arbeit zur Definition von Leistungen zum Merkzeichen in Kooperation mit der Selbsthilfe (Arbeitskreise im BMAS, aber auch Termine in anderen Ministerien)
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Abschluss des Projektes TISP I, Erstellung eines Leitfadens für einen Taubblindensport und Vorbereitung eines Anschlussprojektes zur Schaffung von REHA-Sportangeboten für TBL: Projekt TISP II, Förderzusage 2017
- Konzeptverfeinerung des Projekts WIV – Wohnen im Viertel für Taubblinde in Kooperation mit der Caritas, erste Schritte zur Umsetzung

Entwicklungspotenziale und Chancen

NRW nimmt eine Vorreiterposition in Deutschland ein. Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung ist in 2016 an den Start gegangen. Die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH hat die Fachaufsicht über den Fachbereich Taubblindheit und wird diese Chance nutzen, um wichtige Impulse zu setzen. Damit sind insbesondere die Vereine der Selbsthilfe als Mitgesellschafter der DGfT an richtungsweisender Stelle in die Arbeit des Kompetenzzentrums eingebunden.

Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und –begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige. Die Qualifizierung von geeignetem Personal wird eine große Herausforderung. Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Ausgebildete Taubblindenassistenten/Innen gehen zunehmend anderen Tätigkeiten nach, weil sie von der Taubblindenassistenz nicht leben können. Es wird noch viel zu wenig Assistenz finanziert. Der Großteil der Arbeit wird unverändert ehrenamtlich geleistet. Es ist noch offen, wann Nachteilsausgleiche wie z.B. ein Assistenzanspruch festgelegt werden und wie die Barrieren zum Zugang zu Leistungen abgebaut werden können. Ohne Leistungsansprüche auf Taubblindenassistenz, Rehabilitationsmaßnahmen, besondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

5. Organisationsstruktur und Team

Organisationsstruktur und Entwicklung

Der Vorstand der Stiftung bestand 2016 aus 4 Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. Wie bereits in 2015 wurde auch in 2016 beschlossen, an drei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtspauschale von 720 € auszuzahlen. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

Vorstellung der handelnden Personen

Eine Vorstellung der Personen findet sich unter www.stiftung-taubblind-leben.de

Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Oberlinhaus Potsdam
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Wir wurden in 2016 gefördert durch:

- Reinhard Frank-Stiftung
- Lipoid-Stiftung
- Kämpgen-Stiftung
- Gold-Kraemer-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Unternehmen
- Privatpersonen

Literaturhinweise

¹ Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof. in Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

² Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

³ Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>